

Konzessionsabgaben für die Ausspeisung von Gas im Netzgebiet der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG für Gastransporte gemäß Konzessionsabgabenverordnung bzw. der mit den Städten und Gemeinden geschlossenen Konzessionsvereinbarung¹.

Gültig ab 01.01.2022

1. Außerhalb der Grundversorgung:

AUSSERHALB GRUNDVERSORGUNG - SONDERVERTRÄGE	Preis in ct/kWh
Preise für gemessenen Jahresverbrauch	
≤ 5.000.000 kWh	0,03
> 5.000.000 kWh	0,00

2. Innerhalb der Grundversorgung:

Innerhalb der Grundversorgung werden entweder die nachfolgenden Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung oder die mit den Städten und Gemeinden in den Konzessionsvereinbarungen ausgehandelten Konzessionsabgaben verrechnet.

GRUNDVERSORGUNG	Preis in ct/kWh
Preise für Kochen und Warmwasser	
Bis 25.000 Einwohner	0,51
Ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	0,61
Preise für sonstige Tarflieferungen	ct/kWh
Bis 25.000 Einwohner	0,22
Ab 25.001 bis 100.000 Einwohner	0,27
Höchstsätze ab 500.000 Einwohner	ct/kWh
Preise für Kochen und Warmwasser	0,93
Preise für sonstige Tarflieferungen	0,40

Dies betrifft nur den im Konzessionsgebiet aktuell zuständigen Grundversorger.

Einzusehen unter <http://www.swm-infrastruktur.de>

Für Abnahmestellen in der Gemeinde Unterföhring (PLZ 85774) ist keine Konzessionsabgabe zu zahlen.

¹ Zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (Konzessionsabgaben).

Alle Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.
Stand: 10/2021.